Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 111/112 (1938)

Heft: 2

Artikel: Ungesunde Zustände im Wohnungsbau

Autor: Pfleghard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-49755

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

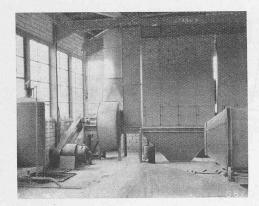
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

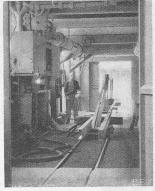
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





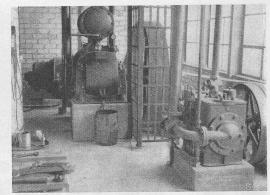


Abb. 15. Filterraum im zweiten Stock

Abb. 16. Strahlraum I im Erdgeschoss

Abb. 17. Kompressorenraum im ersten Stock

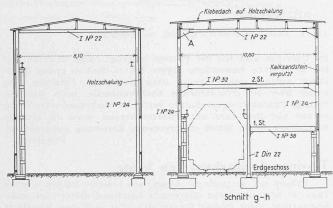


Abb. 13. M. S. Z., links Querschnitt der alten Montagehalle, rechts Wiederverwendung für das Metallspritzwerk unter gleichzeitiger Verbreiterung durch Einsetzen der Stücke A. — Masstab 1:250

die als einfache Balken wirkenden Querbalken für das Dach zu schwach, da mit Rücksicht auf den provisorischen Charakter des Gebäudes mit einer sehr kleinen Schneelast gerechnet worden war. Durch das Anschweissen von Rahmenecken konnte die Breite der Konstruktion um einen Meter vergrössert werden, zugleich sank infolge der nun vorhandenen Rahmenwirkung das Feldmoment der Riegel, sodass sie nun für die erhöhte Last, trotz vergrösserter Spannweite, stark genug sind. Die ursprünglich auf die ganze Länge hochliegende Kranbahn wurde nur im halb offenen Lager belassen; die frei werdenden Kranbahnständer fanden Verwendung als zusätzliche Stützen für die neu eingezogenen Zwischenböden, sodass mit wenig Kosten eine vollwertige, dem neuen Verwendungszweck angepasste Stahlkonstruktion geschaffen werden konnte. Der Boden des Kompressorenraumes ist vom übrigen Gebäude getrennt und ruht auf vier Zweigelenkrahmen (in den Axen C bis D, 7 bis 10).

Nach Inbetriebnahme der Kompressoren traten Längsschwingungen auf, die durch den Einbau von diagonalen Längsverstrebungen leicht behoben werden konnten. Der im zweiten Stock untergebrachte Ventilator für die Sandstrahlräume erwies sich als zu schwach. Als seine Drehzahl deshalb erhöht werden musste, traten sehr starke Schwingungen auf, wobei Staubablagerungen am Flügel eine nicht geringe Rolle gespielt haben mögen. Nach Ersatz des Flügels und nach Verstärkung des Ventilatorgestells konnten die Schwingungen auf ein erträgliches Mass herabgesetzt werden, d. h. die Bekämpfung der Schwingungen erfolgte hier auf der maschinellen und nicht auf der baulichen Seite. Diese Art der Behandlung der Schwingungen, bei der bewusst eine dynamische Voruntersuchung unterblieb, und die entsprechenden Massnahmen erst nach Ausführung des Baues getroffen wurden (wobei vielleicht die Möglichkeiten des Einbaues von Versteifungen im Entwurf vorzusehen sind), ist nicht gerade wissenschaftlich, aber zweckmässig und wirtschaftlich und bei den hier vorliegenden, verhältnismässig kleinen Energien wohl unbedenklich.

Das Klebedach ruht auf einer Holzschalung mit ebenfalls hölzernen Sparren, wobei sowohl Schalung wie Sparren vom Bau Lausanne wieder verwendet wurden. Einzig das durch die grössere Gebäudebreite bedingte sattelförmige Mittelstück ist neu. Für den fehlenden Teil der Schalung wurden die Bretter der früheren Holzwände verwendet.

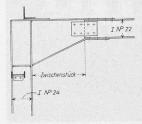


Abb. 14. Rahmenecke A in Abb. 13. Detail 1:40

Die Zwischenböden werden durch Eisenbetondecken auf eisernen Unterzügen gebildet, die 14 cm starken Wände bestehen aus einem verputzten Kalksandsteinmauerwerk. Beim Bau der Werkstatt der Eisenbaugesellschaft musste eine alte, mit Backstein ausgemauerte Riegelwand abgebrochen werden, wobei sich zeigte, dass das Eisen nicht merklich angerostet war, trotzdem der äussere Flansch der Witterung ausgesetzt war. Es wurde daher hier die Ausmauerung im Gegensatz

zum neuen Teil der Eisenbau-Werkstatt nicht vor, sondern zwischen den eisernen Ständern angeordnet, was wegen der Verankerung des Mauerwerks einfacher ist.

Die Baukosten einschliesslich elektrischer Leitungen, aber ohne Ventilation betrugen rd. 22 $\mathrm{Fr./m^3}$ umbauten Raumes, wobei die offene Halle bei der Raumberechnung mit dem halben Inhalt eingesetzt worden ist.

Ungesunde Zustände im Wohnungsbau

Unter dieser Ueberschrift wurde in der «Schweiz. Bauzeitung» vom 17. August, 14. Sept., 12. Okt. 1935 und 11. Jan. 1936 auf Beschuldigungen hingewiesen, die gegen einzelne Leiter zürcherischer gemeinnütziger Baugenossenschaften und Bauarbeiter-Produktivgenossenschaften erhoben worden sind. Nach langen Prozessverhandlungen hat am 20. November 1937 das Schwurgericht in Zürich sein Urteil gefällt. Die Hauptangeklagten waren: der Kassier der Genossenschaft «Röntgenhof», zugleich Vorstandsmitglied der Maler- und Gipsergenossenschaft und Kassier der Baugenossenschaft «Neuheim»; ferner der Präsident der Genossenschaft «Röntgenhof» und endlich ein weiteres Vorstandsmitglied der Maler- und Gipsergenossenschaft, zugleich Geschäftsleiter der «Abteilung Gipser» und Präsident der Genossenschaft «Neuheim». Ueberdies waren einige weitere Personen, ebenfalls Vorstandsmitglieder von verschiedenen Bauarbeiter-Genossenschaften angeklagt. Die Verurteilung erfolgte wegen Unterschlagung, einfachem Betrug, Steuerbetrug und die Strafen gingen bis zu dreiundeinhalb Jahren Zuchthaus, Ehrverlust und empfindlichem Schadenersatz.

Die Art der Verfehlungen braucht heute hier nicht nochmals im Einzelnen dargestellt zu werden, aber Rechenschaft soll man sich geben, wie es soweit kommen konnte. Da ist zunächst die Grundlage geschaffen worden dadurch, dass Dutzende von Millionen öffentlicher Mittel als Baugelder an Baugenossenschaften abgegeben wurden, die selbst nur etwa 5 % und noch weniger an eigenen Mitteln zu den Bauten aufbrachten. Diese Baugenossenschaften wurden von Arbeitergruppen gegründet und an ihre Spitze wurden Leute gestellt, denen als frühere Kondukteure, Maler, Gipser, Zimmerleute u.a.m. die nötige Vorbildung fehlte, um verantwortungsvoll über Millionen zuverlässig verfügen zu können. Sie sind zu ihren Stellen gekommen, trotzdem sie von Finanzverwaltung, Buchhaltung usw. wenig verstanden, hauptsächlich weil sie sich als zuverlässige Parteigänger hervorgetan hatten; die Hingabe namhafter Beträge von Genossenschaftsgeldern an das «Volksrecht» als Wahlkostenbeiträge, unter Verbuchung auf «Wohlfahrtsfonds» zeigt das deutlich. Es fehlte das klare Bewusstsein, dass sie als Vorstandsmitglieder vorbehaltlos die Interessen ihrer Genossenschaft zu wahren und

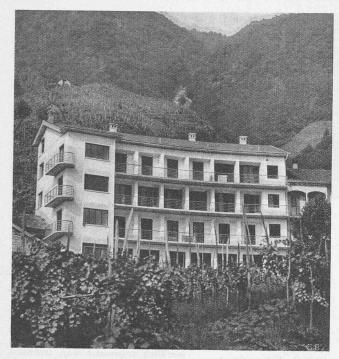


Abb. 2. Altersheim Gordola, Südansicht. Arch. G. FERRINI

offen darüber Rechenschaft abzulegen hatten. Sie hielten sich für berechtigt, verdeckte Sondervergütungen, sogar in hohen Beträgen, für sich einzustecken in Form von Abgeboten, die sie nach Stellung der Offerten den Unternehmern zumuteten. Diese Unterschlagungen wurden erleichtert durch Verheimlichung der Abgebote in den Werkverträgen und Büchern. Einer der bauleitenden Architekten verdankt die Vermeidung einer Anklage dem Umstand, dass er die Abgebote bei Anlass der Bauabrechnung dem Bauherrn nochmals in Erinnerung gebracht hatte.

Den strafbaren Handlungen wurde ferner wesentlich dadurch der Weg geebnet, dass Bauarbeiter-Produktivgenossenschaften gleichzeitig als Bauherren gemeinnützige Wohnbaugenossenschaften gründeten, wodurch eine weitgehende Personalunion zwischen Bauherr und Unternehmer entstand. Verschiebungen und Falschbuchungen waren dann unschwer zu bewerkstelligen und leicht zu verdecken. Schwache Charaktere unterlagen so den vielfältigen Versuchungen. Das jahrelang gehörte und gesungene Lied vom Kampfe gegen «das Kapital» hat bei diesen Leuten zur Unterschätzung derjenigen Eigenschaften und Kenntnisse geführt, die zur treuen Verwaltung eines Grossunternehmens erforderlich sind.

Der Verfasser hat am Schlusse seines Artikels vom 17. Aug. 1935 sich über die Mittel und Wege ausgesprochen, die für die Zukunft zu beachten sind, um ähnliche Vorkommnisse zu verhüten. Am 11. Januar 1936 hat einer der betroffenen Architekten dartun lassen, dass die Anschuldigungen auf ihn nicht zutreffen.

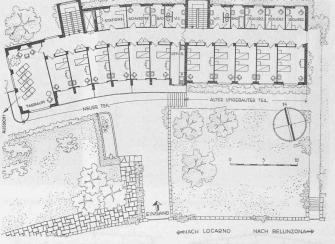


Abb. 1. Altersheim Solarium Gordola, Obergeschoss 1:500

Im Uebrigen aber hat der Prozess bestätigt, dass es gefährlich ist, wenn ohne wesentliche eigene Mittel über so grosse Kapitalien verfügt werden kann, dazu noch von Personen, die weder über die erforderlichen Sachkenntnisse, noch über die nötigen Charaktereigenschaften verfügen. Vertrauen setzt Treue voraus, und diese kann nur erwartet werden, wenn die geistige Einstellung zu ihr durch entsprechende Erziehung gesichert ist.

Pfleehard.

Tessiner Architekten von heute

Fragen wir diesseits der Alpen nach Tessiner Bauten unserer Tage, so wird uns meist das neuste Landhaus dieser oder jener Sportgrösse, eines reichen Emigranten oder auch eines Künstlers in seinem Tusculum genannt. Effektvoll in die paradiesische Landschaft gebettete Werke der Baukunst sind da entstanden, denen in der Regel nur eines fehlt: der innere Zusammenhang mit dem Boden, auf dem sie stehen. Landesfremd, wie die Bauherren, sind auch die Architekten, und weit entfernt vom Alltagsleben des Tessiners sind Bauprogramm und Benutzung. So schien es uns angezeigt, einmal einen Rundblick schweifen zu lassen über das, was heute die Tessiner selber brauchen und selber bauen - einfache Aufgaben des täglichen Lebens, erfüllt mit den heutigen Mitteln und in Formen, an denen die Architektur-Entwicklung unserer Zeit nicht spurlos vori bergegangen ist, wenn schon das Tessinisch-Bodenständige immer noch den neuen Einflüssen standhält, wie manche unserer Beispiele zeigen werden.

Bei der Beschaffung der Unterlagen gingen uns die Architekten Hans und Silvia Witmer-Ferri in Lugano an die Hand, wofür wir ihnen auch an dieser Stelle danken möchten. In der Auswahl und der Beschreibung der Bauten folgen wir den Angaben der Architekten. Angesichts der Fülle des Stoffes wird sich die Veröffentlichung über mehrere Hefte erstrecken, und zwar in zwangloser Folge, die sich nach stofflichen und typographischen Gesichtspunkten richtet, aber keinerlei Werturteil in sich schliessen soll.

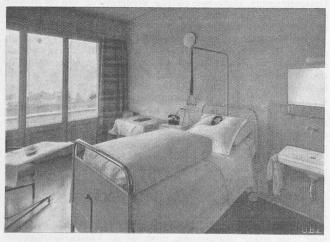


Abb. 7. Krankenzimmer



Klinik S. Agnese, Muralto — Arch. BRUNO BRUNONI, Locarno

Abb. 8. Eingangshalle im Erdgeschoss